

AUSSCHREIBUNG

Österreichische HALLENMEISTERSCHAFTEN der NACHWUCHSKLASSE im WASSERSPRINGEN 2020

Auf Grund der COVID-19 bedingten Verschiebung und der zum Zeitpunkt der Erstellung der Ausschreibung geltenden Einschränkungen werden die Österreichischen Hallennachwuchsmeisterschaften in einem modifizierten Format durchgeführt. Sollte der Stand der COVID-19-Bundesverordnungen zum Zeitpunkt der Meisterschaften Änderungen erfordern, werden wir über diese umgehend informieren.

Ort: „Auster“, Hallenbad Eggenberg, Janzgasse 21, 8020 Graz

Datum: 23./24.10.2020

1. Wettkampfabschnitt, Freitag, 23. Oktober 2020

14:30 Uhr	Technische Sitzung
15:00 Uhr	Training
16:30 Uhr	1m weiblich, Jugend A, B 3m männlich, Jugend A, B 1m weiblich, Jugend C, D 3m männlich, Jugend C, D

2. Wettkampfabschnitt, Samstag, 24. Oktober 2020

08:30 Uhr	Training
10:00 Uhr	3m weiblich, Jugend A, B 1m männlich, Jugend A, B 3m weiblich, Jugend C, D 1m männlich, Jugend C, D

3. Wettkampfabschnitt, Samstag, 24. Oktober 2020

15:00 Uhr	Training
16:30 Uhr	5m Turm weiblich, Jugend A, B, C, D 5m Turm männlich, Jugend A, B, C, D

Entsprechend der Anzahl der Meldungen, können innerhalb der Wettkampfabschnitte Bewerbe zusammengelegt werden bzw. geteilt werden.

WettkampfregeIn Jugend D M/W

Die Österreichischen Hallenmeisterschaften der Nachwuchsklasse 2020 gelten als Qualifikationsmöglichkeit für den Jugendkader D. Daraus ergeben sich folgende Kriterien:

In der Pflicht von 1m und 3m dürfen Sprünge aus den Sprunggruppen 1 bis 4 gemacht werden.

In der Pflicht von 5m Sprünge aus den Sprunggruppen 1,2,3,4 und 6

Die Kriterien und Limits sind für Mädchen und Buben gleich.

Bewerbe	Serie	Pflichtschwierigkeit	Kaderlimits
1m	4+2	5,8	153 Punkte
3m	4+2	6,3	161 Punkte
5m Turm	3+2	4,6	133 Punkte

Sprunglisten

Die Sprunglisten sind online unter <http://www.diverecorder.co.uk/onlinesheets/index.php>

einzugeben; es gilt die 24 Stunden Regel; später einlangende Sprunglisten können zurückgewiesen werden. Sprungänderungen können bis maximal 1 Stunde vor Wettkampfbeginn schriftlich mittels Sprungänderung vorgenommen werden.

Meldungen: Sind mittels vollständig ausgefüllter Excel – Tabelle (auf OSV Webseite) per E-Mail bis zum Meldeschluss an die Meldeadresse zu übermitteln

Meldeadresse: *Paul Pachernegg* paul.pachernegg@lsv-steiermark.at
und in Kopie an
Österreichischer Schwimmverband office@schwimmverband.at

Meldeschluss: **Freitag, 16. Oktober 2020; 20:00 Uhr einlangend**

Melde-, Teilnahme- und Startberechtigung: Sämtliche Aktive, die an den österreichischen Hallenmeisterschaften teilnehmen, müssen über einen Mitgliedsverein beim OSV gemeldet sein und zum Zeitpunkt des Meldeschlusses die Startberechtigung für diesen Verein besitzen Mit der Abgabe der Meldung versichern die meldenden Vereine, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit nachweisen können und die Untersuchung zum Zeitpunkt des Meldeschlusses nicht länger als 12 Monate zurückliegt. Der OSV, sowie der austragende Verein übernimmt für Unfälle oder Schäden keine Haftung.

Mit der Meldung bestätigt der Verein, dass seine Aktiven und Betreuer keine aktuellen Symptome einer Corona Infektion, einer sonstigen Infektions-, Grippe oder Erkältungskrankheit aufweisen und auch im näheren persönlichen wie beruflichen Umfeld keine diesbezüglichen Krankheitssymptome bekannt sind. Ebenso bestätigt der Verein, sich mit den, gleichzeitig mit dem Meldeergebnis veröffentlichten "COVID-19 Sicherheitsmaßnahmen" vertraut zu machen und diese ausnahmslos einzuhalten.

Nenngeld: je Teilnehmer und Wettkampf € 10,-

Bankverbindung: Österreichischer Schwimmverband
AT61 2011 1839 1009 6901
Verwendungszweck: ÖHNM WS 2020

Das Nenngeld ist bis zum Meldeschluss auf das angegebene Konto einzuzahlen.

Reuegeld: Für Meldungen, die bis zum Meldeschluss widerrufen werden, wird kein Reuegeld eingehoben. Werden sämtliche Meldungen eines Springers für einen Wettkampf spätestens eine halbe Stunde vor Beginn desselben Wettkampfabschnittes zurückgezogen, weil dieser Springer am Veranstaltungsort nicht anwesend ist, oder wegen Erkrankung oder sonstigen Gründen an Wettkämpfen dieses Veranstaltungsabschnittes nicht teilnehmen kann, so wird ein Reuegeld in der Höhe des Nenngeldes eingehoben.

In allen anderen Fällen, in denen eine Meldung nicht eingehalten oder der Verzicht nicht rechtzeitig gemeldet wird, werden Reuegelder entsprechend der Gebührenordnung des OSV eingehoben.

Auszeichnungen: die ersten Drei eines jeden Wettkampfes erhalten Medaillen

Dopingkontrolle: Wir weisen darauf hin, dass während der Veranstaltung Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Die entsprechenden Bestimmungen der NADA (National Anti Doping Agency) sind zu beachten.

Foto/Filmaufnahmen: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltung Foto und Filmaufnahmen durch vom OSV akkreditierte Personen angefertigt werden und dies auch in Medien verwendet werden. Die Vereine erklären sich mit der Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Filmmaterial durch die Abgabe ihrer Meldungen einverstanden.

Quartiere Informationen:

Quartiere sind von den Vereinen selbst zu organisieren.

Wien, 24.09.2020

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Jann Siefken, e.h.
OSV Fachwart Wasserspringen

Walter Bär, e.h.
OSV Sportdirektor